

**Gültig ab 01/2015**

Bundesverband Fairer Import und Vertrieb e.v. (Fair-Band)

## **Beitragsordnung**

### **§1 Beitragsgruppen**

Es gibt zwei Beitragsgruppen:

- a) ordentliche Mitglieder;
- b) Fördermitglieder.

### **§2 Beiträge**

- 1) Für ordentliche Mitglieder gilt ein Jahresbeitrag von ½ Prozent ihres Jahresumsatzes im Fairen Handel.

Oder

Aufnahme-Gebühr 100,00 €

Jahresbeitrag

Unter 20.000 € Jahresumsatz 100,00 €

20.000 – 50.000 € Jahresumsatz 200,00 €

50.000-100.000 € Jahresumsatz 300,00 €

Je weitere 100.000 € Jahresumsatz + 100,00 €

- 2) Beiträge von Fördermitgliedern richten sich ausschließlich nach deren eigenem Ermessen.

- 3) Eine Beitrittsgebühr wird nicht erhoben.

### **§3 Fälligkeit**

- 1) Der Beitrag für ordentliche Mitglieder ist jeweils für ein gesamtes Kalenderjahr im Voraus durch Einzahlung auf das dem Mitglied mitzuteilende Konto des Vereins zu zahlen.

- 2) Die Beiträge richten sich jeweils nach dem Vorjahresumsatz.

- 3) Belegt das Mitglied die Einrichtung eines Dauerauftrags über die Höhe des Mitgliedsbeitrags, ist eine monatliche Zahlungsweise zulässig.

- 4) Fördermitglieder zahlen nach eigenem Ermessen.